VO/1011/11
Bebauungsplan Nr. 1173 - Holländische Heide -
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

19.01.2012	**SI/2210/12**	**Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg**	**TOP 4**

Die Bezirksvertretung stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes unter folgenden Bedingungen bzw. Auflagen zu:

1. Die bereits vorliegenden Schreiben von Bürgern/Nachbarn werden bei der öffentlichen Anhörung mit berücksichtigt.
2. Vor weiteren Entscheidungen erhält die Bezirksvertretung eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Ausführungen des NABU Wuppertal.
3. Diese Ausführungen des NABU Wuppertal fließen in jedem Fall in die öffentliche Anhörung ein.
4. Die öffentliche Bürgeranhörung wird zeitnah durchgeführt.
5. Das Verfahren wird nicht als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB, sondern als normales Bauleitplanverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischem Begleitplan durchgeführt.

Einstimmigkeit

01.02.2012	**SI/0508/12**	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen**	**TOP 12**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1173 – Holländische Heide – schließt nördlich an die Straße Holländische Heide an, grenzt im Süd-Westen an die Hainstraße und erstreckt sich in nord/nord-westlicher Richtung über eine Fläche von rd. 3,7 ha. (siehe Anlage 01)

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1173 – Holländische Heide – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird durchgeführt.

Stimmenmehrheit (bei drei Gegenstimmen der Fraktion B 90/GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE)